

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. September 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0336-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2271/J betreffend "Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch "Verbesserung des One-Stop-Shop-Prinzips für Betriebsanlagen"", welche die Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen am 24. Juli 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 8 der Anfrage:

Im gewerblichen Betriebsanlagenrecht wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Verfahrens- und Entscheidungskonzentration gesetzt, die eine weitreichende Konzentration bundesrechtlicher Verwaltungsvorschriften zum Schutz vor Auswirkungen der Anlagen vorsehen. Im Jahr 2013 wurde mit der Novelle zur Gewerbeordnung 1994, BGBl. I Nr. 125/2013, im Bereich des Wasserrechts die Konzentration erweitert.

Weitere Maßnahmen zur Verwirklichung des One-Stop-Shop-Prinzips durch Verstärkung der Verfahrenskonzentration sowohl hinsichtlich des Wasserrechts als auch landesrechtlicher Vorschriften werden mit dem betroffenen Ressort und den Ländern laufend erörtert.

Von den Ländern werden laufend organisatorische Maßnahmen ergriffen, um dem One-Stop-Shop-Prinzip noch stärker zum Durchbruch zu verhelfen, etwa durch Schaffung einheitlicher Ansprechstellen für alle anlagenrechtlichen Belange.

Im Rahmen der jüngst gestarteten Entbürokratisierungsinitiative meines Ressorts sind vom 25. August bis 7. September 2014 rund 400 Vorschläge von Betrieben zu den Themenbereichen Betriebsanlagenrecht, Beauftragte im Betrieb, Arbeitszeitvorschriften und Aufzeichnungspflichten, Unternehmensförderungen, Kredite und Garantien, Eich- und Vermessungswesen, Normenwesen, Veröffentlichungs- und Meldepflichten, Formpflichten-Reduktion und Service für Lehrbetriebe eingelangt. Diese Vorschläge wurden gesichtet, geclustert und zum Teil der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission übermittelt, die von der Bundesregierung vor kurzem eingerichtet wurde, um neue Impulse für Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich zu setzen. Vorschläge, deren Gegenstand in die legistische Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fällt, werden auf rasche Umsetzbarkeit geprüft. Vorschläge, deren Gegenstand in die legistische Zuständigkeit anderer Ressorts fällt, wurden diesen geclustert übermittelt.

Ganz allgemein gilt im Übrigen, dass die Wirkung der Vielzahl von Maßnahmen, die im Sinne von Deregulierung ebenso wie von Modernisierung und Straffung von Verwaltungsprozessen umgesetzt wurden und werden, a priori nicht unmittelbar monetär quantifizierbar ist, jedoch in jedem Fall zu einer Erhöhung der Qualität und der Effizienz des Verwaltungshandelns führt, welche mittel- bis langfristige Einsparungseffekte auf Seiten der Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger ebenso wie auf Seiten der Verwaltung generieren wird.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-22T14:11:36+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	vgnfZN6Y/SN9tsaWJsHbFmai1BtdURLMKQMFLLiSIP377II5iCedarabEX1aD91Wtd+m+6AKPDPaX6SQSrFKCTVVhvMwlqrU0gtwhgM4sdS2r7GuEdnbsgVMp5d4I+sSuPqs/x9RGvzbCbYhRHlxVLvywkb4ALwnftNfzhS3puQ9E/3i2dB4gOx+40grh9Ni6qiDkfe7p7JWyxCbxbzYk1tPmtGCO/1mv6TBckeNgIrx6qQDrY2GXYbjs42UYF0K/sDjSv96YoKLPbdhPDVZO2CQkeNuBXDcNvogMwuGMgkJ+6MsG5jODT+0ZIJ/37ZLv0v7VkfetIhnyNjyC8A==	